

NACHRICHT FÜR DIE BINNENSCHIFFFAHRT Nr. 35/02 aus 2020

gemäß § 24 des Schifffahrtsgesetzes, BGBl. I Nr. 62/1997 idF BGBl. I Nr. 82/2018

Informationsservice: Gesundheitsgefahr - teilweise Sperre

Es liegt eine neue Nachricht für die Binnenschifffahrt für den Bereich Gesamter AT Abschnitt der Donau in Österreich in der Originalsprache deutsch von BMK vor, die von dem/der BMK am 22.03.2020 um 10:27 Uhr verfasst wurde:

Wasserstraßen-und verkehrsbezogene Nachricht Nummer 35/02 aus 2020,

Meldung des/der BMK.

Diese Nachricht gilt in der Zeit vom 16. März 2020 bis 13. April 2020 für Fahrgastschiffe in alle Richtungen.

Ergänzende Informationen können über Internet <https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20011078> abgerufen werden.

Für den Fluss **Donau, Strom-km 2223.1 bis 1872.7** gilt die folgende Beschränkung:

- in der Zeit vom 16. März 2020 00:00 Uhr bis 13. April 2020 23:59 Uhr durchgehend
- **teilweise Sperre** im ganzen Bereich für Fahrgastschiffe in alle Richtungen

Ergänzender Text in Originalsprache: Zur Eindämmung des COVID-19 (Coronavirus) gelten in Österreich von 16.3. bis 13.4.2020 strikte Ausgangsbeschränkungen. Somit sind in diesem Zeitraum Fahrten mit Passagieren an Bord untersagt. To contain the spread of COVID-19 (Coronavirus), in Austria the stay in public places is strongly restricted from March 16 to April 13. Therefore any trips with passengers on board are prohibited.

Für die Bundesministerin:

DI Vera Hofbauer

Ihr(e) Sachbearbeiter(in):

DI Vera Hofbauer
vera.hofbauer@bmk.gv.at
+43 (1) 71162-655900

elektronisch gefertigt

Diese Nachricht für die Binnenschifffahrt wurde automatisiert aus Textblöcken erstellt, welche im internationalen Standard für Nachrichten für die Binnenschifffahrt definiert sind.